

nicht genau ist, Thietmar (VI. 38.) vielmehr nur im Allgemeinen sagt, daß dieser Ort an der Grenze des genannten Gaues gelegen habe, so ist bekanntlich die Lage von Jarina sehr bestritten. Ursinus, Wagner und Vorbs halten es für Gähren oder Gehren im Luckauer Kreise, Sagittarius für Jauer, Andere für Kirchhain, v. Leutsch endlich für Göhren bei Sommerfeld. Ich vermüthe, daß Neumann der Meinung der erstgenannten Gelehrten zustimmt, muß dann aber wiederholen, daß das mir entgegengesetzte Argument hier so wenig zutrifft, wie dasjenige, welches von der Lage von Dobrilugk hergenommen war. Wenn endlich noch gegen meine Angabe die Schenkungs-urkunden Heinrichs II. von dem Jahre 1000 und 1004 für das Kloster Nienburg angeführt werden, so bin ich bei meiner geringen Ortskenntniß der Ober- und Niederlausitz gern bereit, die in der zweiten jener Urkunden aufgeführten Ortschaften in der Gegend zu finden, wo sie Neumann sucht, nämlich unterhalb Lübben an der Spree, kann daraus indeß eben so wenig die Ueberzeugung gewinnen, daß die Lage des Gaues Lusici von mir falsch angegeben worden ist. Denn es ist kaum nöthig zu bemerken, daß ich unter der oberen Spree nicht etwa die Quelle dieses Flusses, sondern die ganze obere Hälfte seines Laufes etwa bis Beeskow hinab habe verstehen wollen. Die erste jener Urkunden, die vom Jahre 1000, in welcher das Burgwardium Niempsi (Niemitsch an der Neiße) mit mehreren, sämtlich in der Nähe von Guben gelegenen Ortschaften der Abtei Nienburg übereignet wird, ist schwerlich als ein Beweisstück für die Ausdehnung des Gaues Lusici heranzuziehen. Denn die Urkunde nennt gar keinen Gau, in welchem jene Orte gelegen gewesen, sondern nur den Komitat des Gero (Markgraf Gero d. J. † 1015), und der letztere Umstand berechtigt keineswegs zu dem Schlusse, daß sie, da Gero die Grafschaft in Lusici besaß, in diesem letzteren Gaue zu suchen seien. Es ist nämlich eine völlig irrige Behauptung, wenn Neumann sagt, „daß die Grafschaft und das Grafenamt gewöhnlich an einen bestimmten Gau gebunden gewesen sei.“ Die kleine Karte, welche ich meinem Buche angehängt habe, hätte ihn eines Besseren belehren können und, um von vielen Beispielen hier nur eines anzuführen, so kommt eben jener Markgraf Gero d. J. außer in dem deutschen Schwabengau^{*)} als Graf noch vor in den slavischen Gauen Serimunt^{**}), Zerbisti^{***}), Mizizi†) und Lusici††). Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß er auch die Grafschaft in Nice und Selpoli verwaltet hat. Denn wer hätte diese ausgesetzten östlichen Gaue so wirksam den Polen gegenüber vertheidigen können, als der mächtige Markgraf, dessen Gebiet, wie gezeigt worden ist, sich urkundlich von dem Fuße des Harzes bis an die Niederungen der Spree erstreckte? Bestand doch gerade die Markgrafschaft in einer solchen Vereinigung deutscher und slavischer Gaue in einer und derselben Hand. Es kam demnach aus dem Umstande, daß Niemitsch mit den dazu gehörigen Ortschaften in die Grafschaft Gero's gesetzt wird, keineswegs geschlossen werden, daß es im Gau Lusici gelegen habe. Vielmehr nehme ich mit v. Raumer diese Gegend für den Gau Nice in Anspruch, der somit zwischen Spree und Oder, auf beiden Seiten der Neiße, welchem Flusse er offenbar seinen Namen verdankte, gelegen war und an den

^{*)} Urf. vom 28. April 1010. Mon. Boic. 28. 1. 424. ^{**}) Urf. vom 11. März 980. Beckm. I. 429. ^{***}) Urf. vom 12. Mai 1003. Schultes, Dir. dipl. I. 131. †) Urf. vom 31. Nov. 1004. Höfer, 170. ††) Urf. vom 8. Aug. 1004. Beck. I. 431.